

Vertrag über die Buchung eines Decksprunges mittels Frischsamen/Kühlsamenversand

zwischen dem Hengstbesitzer & Eigentümer:

PferdeZentrum Steinsberg, Uwe und Corinna Meffert GbR, Ringstraße 27, 56379 Steinsberg, mobil: 0178 696 33 88, eMail: info@pferdezentrum-steinsberg.de

- nachfolgend als **Hengsthalter oder Deckstation** bezeichnet -

Und dem Stutenbesitzer & Eigentümer:

Name & Vorname, Straße, Hausnummer, Plz, Ort, Telefon / Handy, eMail

- nachfolgend als **Deckkunde** bezeichnet -

Der Deckkunde handelt als: Verbraucher Unternehmer

Hiermit wird zwischen den beiden genannten Parteien folgender Vertrag verbindlich geschlossen:

Der Deckkunde bucht mit diesem Vertrag verbindlich einen Decksprung des folgenden Hengstes:

- | | | | |
|---|---------------------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> COLONEL COOSADER | <input type="checkbox"/> MAGIC ON ICE | <input type="checkbox"/> HAMPON XII | |
| <input type="checkbox"/> SHOW GUNNIT | <input type="checkbox"/> SKY GUN KID | <input type="checkbox"/> SHINE CHIC OLENA | <input type="checkbox"/> WHITE MOBSTER |

für die im folgenden benannte Stute für die Decksaison 2020.

Angaben über den Hengst der für diesen Decksprung gebucht wird: Sämtliche Angaben über den Hengst, Gentest-Ergebnisse, die Höhe der Buchungsgebühr und/oder Decktaxe sowie die verfügbaren Bedeckungsarten entnehmen Sie bitte dem beigegeführten [Hengst-Infoblatt](#), welches zwingend vertraglicher Bestandteil ist.

Angaben über die Stute für die dieser Decksprung gebucht wird:

Name, Rasse, Geburtsjahr, Registriert bei folgendem Verband - Eine Kopie der **Eigentumsurkunde** (Vorder- und Rückseite) ist dem Deckvertrag zwingend beizulegen

Fälligkeit der Buchungsgebühr (Booking-Fee)

- Die Buchungsgebühr ist bei Vertragsunterzeichnung unmittelbar fällig und innerhalb 7 Tagen eingehend auf das Konto der Deckstation zu bezahlen.
- Bevor die Buchungsgebühr nicht auf dem Konto der Deckstation eingegangen ist, erfolgt grundsätzlich keinerlei Samenversand/Bedeckung der Stute.
- Die Buchungsgebühr ist nicht Teil der Decktaxe. Die Buchungsgebühr wird zusätzlich zur Decktaxe berechnet und fällig.
- Die Buchungsgebühr ist grundsätzlich nicht erstattbar.

Fälligkeit der Decktaxe

- Sollte die Stute innerhalb der Decksaison 2020 nicht trächtig werden, wird keine Decktaxe fällig.
- Sollte innerhalb der Decksaison kein Samen mehr nachbestellt werden, und der Deckkunde der Deckstation nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem letzten Samenabruf ein tierärztliches Attest vorlegen, dass die Stute nicht tragend ist und z.B. aus gesundheitlichen Gründen nicht erneut bedeckt werden kann, wird automatisch davon ausgegangen und vereinbart, dass die Stute trächtig ist. Die Decktaxe wird damit unmittelbar fällig und ist innerhalb von 7 Tagen eingehend auf das Konto der Deckstation zu bezahlen.
- Sollte die Stute nach Ende der Decksaison nicht trächtig geworden sein, ist der Deckkunde dafür verantwortlich die Nicht-Trächtigkeit der Stute spätestens zum 30.08.2020 mit einem tierärztlichen Attest nachzuweisen. Andernfalls wird automatisch davon ausgegangen und vereinbart, dass die Stute trächtig ist und die Decktaxe wird unmittelbar fällig und ist innerhalb von 7 Tagen auf das Konto der Deckstation eingehend zu bezahlen.
- Sofern bei der Stute eine Trächtigkeit festgestellt wird, ist diese vom Deckkunden innerhalb von 7 Tagen in Textform an den Hengsthalter zu melden. Die Decktaxe wird bei Meldung der Trächtigkeit an die Deckstation unmittelbar fällig und ist innerhalb von 7 Tagen eingehend auf das Konto der Deckstation zu bezahlen.

Fälligkeit der Nebenkosten- und Zusatzkosten

- Der Deckkunde kommt für sämtliche Kosten auf, die zusätzlich zur Buchungsgebühr / Decktaxe anfallen können, wie z.B. die Einstellkosten der Stute, Tierarztkosten, Kosten für Samen, Samengewinnung, Besamung, Handling, Tierarzt, Ultraschall, Follikelkontrolle, Trächtigkeitskontrolle, Hormonbehandlung, Hufbearbeitung, Schmied, Verpackungs- und Versandkosten, Zölle und Gebühren, sowie die Gesundheitspapiere, etc.
- Der Deckkunde bevollmächtigt den Hengsthalter/die Deckstation hiermit die zuvor genannten Leistungen in seinem Namen zu beauftragen/durchzuführen.
- Sämtliche Rechnungen sind unmittelbar fällig, und innerhalb von 7 Tagen nach dem Datum der Rechnungserstellung auf unten genanntes Konto zu überweisen.
- Sofern gegen den Deckkunden offene Rechnungen bestehen, die von der Deckstation / dem Hengsthalter bereits angemahnt wurden, ist die Deckstation / der Hengsthalter berechtigt sämtliche weitere Dienstleistungen / Bedeckungen / Samenversand solange zu verweigern bis sämtliche Rechnungen vollständig beglichen sind.

Lebendfohlengarantie & ReBreeding-Regelung

- Sollte die Stute in der Decksaison 2020 trächtig werden wird die Decktaxe fällig.
- Sofern bei der Stute eine Trächtigkeit festgestellt wird, ist diese vom Deckkunden innerhalb von 7 Tagen in Textform an den Hengsthalter zu melden.
- Sollte die Stute in der Decksaison 2020 nicht trächtig werden, wird keine Decktaxe fällig. Der Deckkunde ist dafür verantwortlich die Nicht-Trächtigkeit der Stute spätestens zum 30.08.2020 mit einem tierärztlichen Attest nachzuweisen
- Sollte jedoch aus der Trächtigkeit kein lebendes oder lebensfähiges Fohlen (z.B. Abort während der Trächtigkeit, Totgeburt, Tod des Fohlens innerhalb 36h nach der Geburt) resultieren (tierärztliche Bescheinigung unaufgefordert vorzulegen), kann der Deckkunde die Stute im Folgejahr 2021 nach Zahlung einer erneuten Buchungsgebühr in Höhe von 250€ erneut bedecken lassen. Eine Decktaxe wird in diesem Falle nicht nochmal erhoben.
- Dies gilt jedoch nicht für die Neben- und Zusatzkosten wie z.B: Bearbeitungsgebühren, Einstellkosten, Samenversand, Samendosen, Handling. Diese Kosten werden zusätzlich in voller Höhe unmittelbar bei Leistungserbringung fällig.
- Diese Regelung gilt jedoch ausschließlich für die unmittelbar auf die Decksaison 2020 folgende Decksaison 2021.
- "Ein lebensfähiges Fohlen wird definiert als Fohlen das selbständig und ohne fremde Hilfe stehen und säugen kann. Die Lebendfohlengarantie gilt nur für die ersten 36 Stunden nach der Geburt des Fohlens."

Sonstiges

- **Bei Samenversand:** Die Bestellung von Kühltaschen sowie die Bezahlung (auch der Versandkosten) sind ausschliesslich per Vorkasse über den OnlineShop der Deckstation möglich. Versendet bzw zur Besamung verwendet wird ausschliesslich nach Zahlungseingang auf dem Konto der Deckstation.
- Damit Ihre Bestellung wunschgerecht versendet werden kann sind unbedingt unsere Bestellfristen und Lieferzeiten zu beachten (siehe AGB).
- **Bei Bedeckung auf der Hengst- & Deckstation Steinsberg:** Sämtliche anfallenden Kosten (u.a. Samen und Besamung) werden i.d.R. von der Deckstation gesammelt und in einer AbschluBrechnung an den Deckkunden übermittelt. Die AbschluBrechnung ist vor Abholung der Stute zu überweisen oder per PayPal zu bezahlen, spätestens jedoch bei Abholung der Stute in Bar (gegen Herausgabe der Stute) zu begleichen.
- Pro Decksaison kann in maximal 4 Rossen Samen abgerufen werden. Pro Rosse kann maximal 3x Samen abgerufen werden.

Bankverbindung

Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG • Bankleitzahl: 570 928 00 • Kontonummer: 020 615 810 7 • BIC: GENODE51DIE • IBAN: DE84 5709 2800 0206 1581 07

Deutsches Recht Sollten beide Parteien Kaufleute sein, vereinbaren die Parteien im Streitfall die Anwendung materiellen und prozessualen deutschen Rechts. Als Gerichtsstand im Streitfall vereinbaren die Parteien den Gerichtsstand des Hengsthalters / der Deckstation.

Sonstige Vereinbarungen Irrtümer und Änderungen jederzeit vorbehalten. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen grundsätzlich nicht.

Weitere Vertragsbestandteile im Anhang Datenschutzerklärung, Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Hengst-Infoblatt, Preisliste. Der Deckkunde bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Unterlagen vollständig erhalten hat, gelesen hat, vollständig verstanden hat, und dass er vollumfänglich damit einverstanden ist.

Salvatorische Klausel Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im übrigen wirksam.

Beide Parteien bestätigen je ein Exemplar des vorliegenden Vertrags (Seite 1 bis 2) sowie des Anhangs (Datenschutzerklärung, AGB, Hengst-Infoblatt mit Wahl der Bedeckungsart, Preisliste) erhalten zu haben. Die unterzeichnende Person bestätigt von dem Stutenbesitzer & Eigentümer bevollmächtigt zu sein den Vertrag abzuschließen. Stand des Vertrags ist der 01.10.2019

Für die Deckstation:

Datum, Ort, Name & Vorname, Unterschrift

Für den Deckkunden:

Datum, Ort, Name & Vorname, Unterschrift